

Richtlinien zur Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Schwieberdingen

Präambel

Der Vorbildfunktion des Ehrenamts (durch Einzelpersonen oder in Personengruppen) kommt in der örtlichen Gemeinschaft ein hoher Stellenwert zu.

Mit der Verleihung der „Bürgermedaille“ der Gemeinde Schwieberdingen werden sowohl lebende Persönlichkeiten als auch Personengruppen geehrt, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Gemeinde und deren Einwohner erworben haben.

Bei der Verleihung ist zu dokumentieren, dass der besondere Wert der Auszeichnung mit ihrer Seltenheit zusammenhängt.

Verleihungsgrundsätze

Die Bürgermedaille wird auf Beschluss des Gemeinderates mit 2/3 der Stimmen aller Mitglieder insbesondere an Personen und Personengruppen verliehen, die sich durch ehrenamtliches Engagement im sozialen, kulturellen, kirchlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und kommunalpolitischen Bereich in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Als ehrenamtlich gelten alle Tätigkeiten, die nicht gegen Entgelt (ausgenommen Aufwandsentschädigungen) ausgeübt werden.

Der Besitz des Bürgerrechts ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Bürgermedaille.

Verfahren

Vorschläge über die Verleihung der Bürgermedaille können vom Bürgermeister und den Fraktionen im Gemeinderat sowie von Vereinen, Organisationen, Kirchen, Parteien und Schulen eingebracht werden.

Die Vorschläge werden vom Prüfungsausschuss geprüft und dem Gemeinderat mit einer Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt, aus der die Präferenz ersichtlich ist.

Jährlich können jedoch nur maximal 6 Personen *oder Personengruppen* vorgeschlagen werden.

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

Der Bürgermeister

je ein Vertreter aus den Fraktionen des Gemeinderates

der Vorsitzende des Kulturrates

der Vorsitzende des Sportausschusses

je ein Vertreter der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde

der örtliche Notar / die örtliche Notarin

Die Bürgermedaille darf jährlich höchstens dreimal verliehen werden.

Verleihung

Die Verleihung der Bürgermedaille erfolgt durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder in sonstiger feierlicher Weise. Bei Personengruppen wird die Medaille der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden ausgehändigt. Mit der Verleihung der Bürgermedaille wird auch eine vom Bürgermeister unterschriebene Ehrenurkunde und eine Anstecknadel verliehen. Bei Personengruppen erhält jedes Mitglied eine Ehrenurkunde und eine Anstecknadel.

Bürgermedaille

Die Bürgermedaille der Gemeinde Schwieberdingen wird in Gold verliehen. Die Vorderseite der Medaille enthält das Wappen der Gemeinde Schwieberdingen. Die Rückseite trägt die Umschrift „Bürgermedaille der Gemeinde Schwieberdingen“ und in der Mitte stilisiert das Rathaus.